

Dezernat III
Stadtrat Michael Kolmer

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Frau Stadtverordnete
Maria Stockhaus
Fraktion Die Linke
Landgraf-Philipps-Anlage 32
64283 Darmstadt

Per-E-Mail: maria.stockhaus@gmx.de

Stadtrat
Michael Kolmer

Neues Rathaus am Luisenplatz
Luisenplatz 5a
64283 Darmstadt
Telefon: 06151 13-2307, 13-2308 o. 13-3574
Telefax: 06151 13-2329
Internet: www.darmstadt.de
E-Mail: dezernatIII@darmstadt.de

Datum
3. Mai 2022

Ihre Kleine Anfrage vom 13.04.2022 betr. Fahren ohne gültigen Fahrschein

Sehr geehrte Frau Stadtverordnete Stockhaus,

nach § 50 Abs. 2 HGO sind Kleine Anfragen nur zulässig zum Zwecke der Überwachung des Magistrates und der Verwaltung. Unzulässig sind nach einhelliger Literatur und Rechtsprechung Fragen, die lediglich der Informationsbeschaffung, Meinungserforschung oder der politischen Profilierung dienen. Entscheidend für die Zulässigkeit von Fragen, die sich auf städtische Gesellschaften beziehen, ist, ob sie im Zusammenhang mit Entscheidungskompetenzen der Stadtverordnetenversammlung stehen. Dies ist hinsichtlich Ihrer Fragestellungen zwar nicht der Fall, dennoch hat mir die Heag mobilo auf meine Bitte hin, freundlicherweise Ihre Fragestellungen beantwortet und möchte zu Beginn meiner Antwort auf Ihre Vorbemerkung eingehen:

Ihre Vorbemerkung: "Mobilität ist notwendig, um Bedürfnisse, welche an eine Ortsveränderung gebunden sind zu befriedigen. Dazu gehören neben dem Arbeitsweg, der Weg zur Schule oder Kinderbetreuung, die Wege zum Arzt, Arbeitsamt oder Einkaufen.

Mobilität wird in vielen Städten unter anderem durch den ÖPNV sichergestellt. Für dessen Nutzung haben Transferleistungsempfänger*innen lediglich 41,13 € zur Verfügung. Die Verwendung der Gelder im generell zu niedrig angesetzten Hartz-IV-Regelsatz muss also wohl überlegt sein. Die Durchführung einer Fahrausweisprüfung unterstellt den Fahrgästen, die ohne gültigen Fahrausweis erwischt wurden, dass hier ein behebbarer Vorsatz vorliegt und die festgestellte Person wahlfrei bzgl. des Erwerbs eines Fahrscheins ist. Dies ist möglicherweise bei Barzahler*innen des EBE der Fall, bei Bezieher*innen von Transferleistungen mit Nichten, daher frage ich den Magistrat:"

An dieser Stelle möchte ich auf folgendes hinweisen: Wer in Darmstadt lebt und Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhält, hat seit 2019 mit dem sogenannten Sozialticket die Möglichkeit, den ÖPNV innerhalb von Darmstadt vergünstigt zu nutzen. Um dessen Inanspruchnahme weiter zu steigern, hat der Magistrat Ende letzten Jahre neue Rahmenbedingungen für das Darmstädter Sozialticket auf den Weg gebracht die im Dezember 2021 auch von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurden.



Während bisher für die 9-Uhr-Monatskarte der Preisstufe 2 ein städtischer Zuschuss in Höhe von 33 Prozent auf den bereits durch den RMV vergünstigten Abgabepreis gewährt wird, wird der Zuschuss ab dem 1. Juli 2022 auf alle Preisstufen innerhalb der Stadt Darmstadt ausgeweitet und die zeitliche Bindung der Monatskarten entfällt. Mit dieser beschlossenen Anpassung des Sozialtickets sind Anspruchsberechtigte erheblich flexibler hinsichtlich der zeitlichen Nutzung und der Reichweite. Zudem wird der städtische Zuschuss für die Tickets auf mindestens 50 Prozent angehoben und entlastet die Nutzerinnen und Nutzer damit zusätzlich finanziell. Bürgermeisterin und Sozialdezernentin Barbara Akdeniz plädiert schon länger dafür, auf Bundesebene den Beitrag für Mobilität im Regelsatz deutlich zu erhöhen. Die kommunale Ebene kann nur einen begrenzten Ausgleich schaffen und fehlende finanzielle Mittel nicht komplett kompensieren. Dennoch hat der Magistrat sich entschieden, durch die neuen Konditionen des Darmstädter Sozialtickets die individuellen Mobilitätsbedarfe der Menschen im Transferleistungsbezug besser zu berücksichtigen und finanzielle Hürden deutlich zu reduzieren.

Ein attraktiver, qualitativ hochwertiger, zuverlässiger und für alle bezahlbarer ÖPNV ist ein wesentlicher Baustein für eine Entwicklung hin zu mehr umweltverträglicher Mobilität. Die Kosten können aber nicht weiterhin fast ausschließlich durch die Kommunen, Verkehrsunternehmen und auch Fahrgäste getragen werden. Die kommunalen Spitzenverbände, die die Interessen seiner Mitgliedskommunen gegenüber Dritten vertreten, fordern daher schon länger, dass sich Bund und Land weit stärker an der Finanzierung der Verkehrsverbände beteiligen müssen als bisher, wenn die Verkehrswende gelingen soll.

Ihre Fragestellungen beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Wie hoch sind die Kosten der Fahrausweisprüfung für den der HEAG mobibus bzw. HEAG mobilo zugeordneten Verkehre?

Antwort:

Im Jahr 2021 beliefen sich die Kosten für die Fahrscheinprüfung auf 244.999,95 Euro (HEAG mobiBus) bzw. 154.555,74 Euro (HEAG mobilo). Diese Kosten sind im Kontext der Überprüfung der Maskenpflicht zu sehen: durch die Vorgaben der Aufgabenträger wurden die Prüfstunden im Jahr 2021 um 30 Prozent im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

Frage 2:

Wie viele Prüfstunden werden jährlich durchgeführt? Brutto-Prüfstunden (gemäß VDV-Vorschrift 9708) Prüfstunden rein zu Erfassung von Fahrgästen ohne gültigen Fahrausweis

Antwort:

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 15.680 Prüfstunden durchgeführt, 2020 waren es 12.450 Prüfstunden. Eine weitere Unterscheidung findet nicht statt.

Frage 3:

Nach welchem Prüfkonzept erfolgt die Prüfung? (Vorstellbar sind hier z.B. eine nachfrageorientierte Durchführung von Prüfungen zur Aufrechterhaltung eines gleichmäßig hohen Prüfdrucks im gesamten Netz oder auch eine Prüfung anhand wirtschaftlicher Kriterien wie z.B. Schwerpunktaufkommen von EBE). Gibt es Abstimmung mit dem RMV bzgl. einer Harmonisierung der Prüfkonzepte im Verbund?

Antwort:

Grundsätzlich wird der EBE-Prozess anhand der Regelungen des RMV durchgeführt, die in § 8 der RMV-Beförderungsbedingungen festgelegt sind, darüber hinaus gibt es keine Harmonisierung. Durch den Verkehrsvertrag mit der DADINA ist die HEAG mobiBus verpflichtet, mindestens zwei Prozent der jährlichen Fahrplanstunden zu prüfen. Durch die öffentlichen Dienstleistungsaufträge mit den

kommunalen Aufgabenträgern bekommt die HEAG mobilo entsprechende Vorgaben. Bei der HEAG mobilo wird jede Linie prozentual im annähernd gleichen Verhältnis zu den Gesamtfahrplanstunden geprüft.

Frage 4:

Von wem wird die Fahrausweisprüfung durchgeführt? Wird ein externes Unternehmen mit der Durchführung beauftragt? Ist die gesamte Dienstleistung inkl. Forderungsmanagement in einem oder mehreren Losen vergeben worden?

Antwort:

Die Fahrscheinprüfung wird von einem externen Prüfungsunternehmen durchgeführt, die Beauftragung erfolgte ohne Forderungsmanagement.

Frage 5:

Wie viele erhöhte Beförderungsentgelte (EBE) wurden seit 2018 (monatsscharf) erhoben? Wie viele dieser Fälle wurden durch nachträgliche Vorlage einer Zeitkarte auf 7€ herabgestuft?

Antwort:

Von Januar 2018 bis März 2022 wurden insgesamt 6.860 EBE ausgesprochen, 3.639 davon wurden nachträglich auf 7,00 Euro reduziert.

Frage 6:

Für wie viele der erhobenen EBE-Fälle wurde ein Mahnverfahren eingeleitet? Wie viele Mahnungen werden vor Einleitung eines Inkassoverfahrens ausgesprochen? Wie hoch sind die jeweiligen Mahngebühren? In wie vielen Fällen wurden weitere Maßnahmen u.a. zur Adressermittlung umgesetzt? Welche Kosten sind damit jeweils verbunden?

Antwort:

Ein findet kein kaufmännisches Mahnverfahren seitens der HEAG mobilo statt. Auf den EBE-Belegen ist ein Zahlungsziel genannt. Erfolgt innerhalb dieser Frist kein Ausgleich der offenen Forderung per Überweisung oder persönlich im Kundenzentrum, wird ein Inkassodienstleister beauftragt.

Frage 7:

Wie oft wurde die HEAG mobibus/mobilo zur Stellungnahme durch Schuldenberatung oder zur Zustimmung im Rahmen einer Privatinsolvenz mit Bezug zum Fahren ohne gültigen Fahrausweis aufgefordert (seit 2018)?

Antwort:

Dazu liegen der HEAG mobilo keine Daten vor.

Frage 8:

Bei Vereinbarung von Ratenzahlungen: Welche Beträge werden über welchen Zeit-raum vereinbart? Wie häufig werden Ratenzahlungen vereinbart für:

1. 60--€-Fälle,
2. Fälle mit erfolgter Mahnung,
3. Fälle nach Einleitung des Inkassoverfahrens,
4. Fälle nach Adressermittlung?

Antwort:

Eine Ratenzahlung ist nicht möglich.

Frage 9:

Wie viele Fahrgäste ohne gültigen Fahrausweis zahlen das EBE bar im Fahrzeug? Werden in diesem Fall die Personalien festgestellt?

Antwort:

Der Anteil der Barzahler liegt bei rund 20 Prozent. In diesem Fall werden keine Personalien erfasst.

Frage 10:

Wann wird eine Strafanzeige wegen Fahren ohne gültigen Fahrausweis ausgelöst? Wie viele Fälle wurden seit 2018 zur Anzeige gebracht? Wie oft führten die Strafanzeigen zu einer Verurteilung?

Antwort:

Eine Strafanzeige wird ausgelöst, wenn mindestens zwei Fälle von Fahren ohne gültigen Fahrausweis innerhalb von drei Monaten festgestellt werden oder in seltenen Fällen, wenn wiederholtes, fortlaufendes Vergehen über einen längeren Zeitraum festgestellt wird.

Seit 1.1.2018 wurden insgesamt 2.839 Strafanzeigen gestellt, in keinem Fall kam es zu einer Verurteilung.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Kolmer
Stadtrat

Verteiler:

Büro der Stadtverordnetenversammlung
und Gremiendienste

Büro des Herrn Oberbürgermeisters

Pressestelle zur Kenntnis
 zur Veröffentlichung

Dezernat III
Dezernat II
HEAG mobilo